

Die Europäische Politische Zusammenarbeit

ELFRIEDE REGELSBERGER

Die außenpolitische Zusammenarbeit der Zwölf bewegte sich im Vergleich zum Vorjahr in wesentlich ruhigeren Bahnen. Dies lag zum einen an der internationalen Lage selbst, die die EG-Länder weder zu „Höchstleistungen“ herausforderte noch die Schwächen der EPZ bloßlegte. Zum anderen machten sich insbesondere bei den Beratungen der Außenminister und des Europäischen Rates die angespannte Situation bei zentralen EG-Fragen (EG-Haushalt) und die Verzögerungen bei der Ratifizierung der EEA bemerkbar. So blieb die meiste Zeit der informellen Treffen der Minister sowie der Kamingespräche der Staats- und Regierungschefs für die EG-Politik reserviert, während die vorbereiteten EPZ-Erklärungen im Eilverfahren verabschiedet wurden. Gemessen an der Anzahl der offiziellen Stellungnahmen – knapp 40 – lagen die Zwölf unter den Werten von 1986. Man wird diese für die achtziger Jahre eher unterdurchschnittliche Quote ebenfalls im Zusammenhang mit den insgesamt ungünstigen Rahmenbedingungen sehen müssen, könnte sie allerdings auch als Ausdruck einer sorgfältigeren und dadurch vielleicht wirkungsvolleren Selektion eines gemeinsamen Auftretens verstehen. Hinzuzurechnen sind weitere „klassische“ Formen der europäischen „Stimme“: die Rede des EPZ-Vorsitzenden in der UN-Generalversammlung sowie eine beachtliche, wenn auch kaum beachtete Anzahl von Erklärungen der Zwölf im Rahmen der UN-Hauptausschüsse, Unter- und Sonderorganisationen, das Gemeinsame Politische Kommuniqué des Treffens mit den zentralamerikanischen Staaten und der Contadora-Gruppe, der 6. Bericht über die Anwendung des Verhaltenskodex in Südafrika und die Stellungnahmen im Rahmen der KSZE-Folgekonferenz in Wien. Wie in jedem Jahr stand die Präsidentschaft auch den Abgeordneten des EP Rede und Antwort. Sowohl Belgien als auch Dänemark brachten ihre Anerkennung für das EP zumindest formal darin zum Ausdruck, daß überwiegend jeweils der Außenminister als Sprecher der Zwölf auftrat. Üblicherweise ließen es die Parlamentarier auch 1987 nicht an teilweise berechtigter Kritik an der Qualität der dargebotenen Informationen fehlen.

EPZ-intern gingen die Beratungen ebenfalls ihren gewohnten Gang. Auf der Arbeitsebene gab es wie üblich eine Reihe von Sitzungen der 20 Expertengruppen (neu: Arbeitsgruppe Menschenrechte), die den neuen Bestimmungen folgend zum Bedauern einiger Beteiligter überwiegend in Brüssel stattfanden. Auch auf den „EPZ-Außenposten“ in Drittstaaten wurde die Abstimmung der EG-Länder fortgesetzt. Obwohl sie in vielen Hauptstädten schon eine Selbstver-

ständigkeit geworden ist, gibt es in einigen Staaten (z. B. in Nordafrika) weiterhin Nachholbedarf.

Nachholbedarf verspürten einige EPZ-Teilnehmer 1987 wohl auch in bezug auf den Kenntnisstand eines zugegeben nach wie vor kleinen Kreises der Öffentlichkeit über die EPZ. Ihre Bewertungen aufgrund eigener Erfahrungen als Politischer Direktor¹, Mitglied der Korrespondentengruppe², Vertreter der EG-Kommission³, Mitarbeiter des Sekretariats⁴ oder als Teilnehmer bei den Botschaftertreffen der Zwölf in Drittstaaten⁵ sind geeignet, die aktuelle Diskussion über Stand und Perspektiven der EPZ Mitte der achtziger Jahre anzureichern. Ergänzt wurden sie im Berichtszeitraum durch nützliche Dokumentationen bzw. Informationsschriften⁶ und mehr⁷ oder weniger⁸ hilfreiche Darstellungen aus dem akademischen Bereich.

*Die Hauptthemen – Der *acquis politique* wird fortgeschrieben*

Naher Osten

Wie kaum ein anderes Thema prägt der arabisch-israelische Konflikt gleichermaßen die EPZ-Treffen seit ihren Anfängen vor mehr als fünfzehn Jahren und die wissenschaftliche Diskussion über die Bedeutung der Zwölfer-Zusammenarbeit. Und wie bei kaum einem anderen Thema gibt es so konträre Meinungen zwischen den „Akteuren“ und den „Beobachtern“ wie innerhalb der jeweiligen Gruppe über das Leistungsvermögen der EPZ⁹.

1987 setzten die Zwölf ihre Bemühungen auf diplomatischem Weg fort, die Konfliktparteien von der Notwendigkeit einer internationalen Friedenskonferenz zu überzeugen und die divergierenden Standpunkte über deren Modalitäten einander anzunähern. Der belgische Außenminister Tindemans begab sich zu diesem Zweck im Namen der Zwölf auf eine Nahosttour, ohne allerdings – wegen der fortbestehenden britischen Bedenken¹⁰ – in Syrien Station machen zu können¹¹. Die bis Mitte des Jahres andauernde Kontaktsperre gegenüber Damaskus verhinderte ferner Fortschritte im Euro-Arabischen Dialog. Dabei blieb nicht nur das von der belgischen Präsidentschaft ausdrücklich gewünschte Treffen der Außenminister (nach der Troika-Formel)¹² auf der Strecke. Auch auf Botschafter- und Expertenebene, einschließlich der für wirtschaftliche und technische Fragen zuständigen Arbeitsgruppen, gab es keine Bewegung¹³.

Inhaltlich basiert die europäische Haltung weiterhin auf den bekannten Prinzipien der Venedig-Erklärung von 1980¹⁴, deren „Schlüsselemente“¹⁵ lauten: Existenzrecht in gesicherten Grenzen für alle Staaten in der Region; Selbstbestimmungsrecht für das palästinensische Volk „mit allen Konsequenzen“. Zunehmend Sorge bereitete den Zwölf 1987 die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten und die daraus resultierende Verschlechterung der Lebensbedingungen für die palästinensische Bevölkerung. Appelle an die Regierung in Jerusalem, die die Friedensaussichten „ernsthaft“ gefährdende und völkerrechtswidrige Politik aufzugeben¹⁶, blieben ohne Wirkung. Gleichzeitig bekräftigten

die Zwölf ihre Bereitschaft, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der besetzten Gebiete zu leisten¹⁷, z. B. in Form von Präferenzregelungen für Erzeugnisse palästinensischer Hersteller auf dem europäischen Markt¹⁸.

Deutlich passiver verhielten sich die Europäer als Gruppe gegenüber dem Golfkrieg¹⁹. Ihre verschiedenen Aufrufe an die Regierungen des Iran und Irak, die den Frieden und die Sicherheit regional wie international bedrohenden Feindseligkeiten zu beenden und den Entschlieungen des UN-Sicherheitsrates Folge zu leisten oder die wiederholte Unterstützung für die Vermittlertätigkeit des UN-Generalsekretärs haben schon etwas Rituelles und Formelhaftes an sich. Allein die Erklärung des Europäischen Rates von Kopenhagen²⁰ signalisiert eine – von manchen Delegationsteilnehmern mit Überraschung aufgenommene – gewisse Bewegung: die Zwölf forderten „nunmehr geeignete Maßnahmen“, d. h. Sanktionen – deren Rahmen freilich noch konkretisierungsbedürftig war und ist –, um der Sicherheitsratsresolution 598 durch eine Folge-Entschlieung Geltung zu verschaffen. Wie schon 1986 verurteilten die EG-Länder erneut den Einsatz chemischer Waffen²¹ im Golfkrieg. Eine darüber hinausreichende Grundsatzdebatte über europäische Waffenlieferungen in Krisenregionen mit dem Ziel, einen gemeinsamen „Verhaltenskodex“ zu entwickeln, blieb 1987 (noch) in den Anfängen stecken. Der vom italienischen Außenminister bei den informellen Gesprächen im dänischen Nyborg eingebrachte Vorschlag stieß im Kreis der Zwölf – nicht überraschend – auf den Widerstand der am Waffenexport interessierten Partnerländer, an ihrer Spitze Frankreich und Großbritannien²². Erneut bestätigt wurden im Kontext der Beratungen über den iranisch-irakischen Krieg die begrenzten Aktionsmöglichkeiten der EPZ, sobald „militärische“ Aspekte europäischer Sicherheitsinteressen berührt werden: Konsultationen über den Einsatz europäischer Marineeinheiten zur Sicherung der Schifffahrt im Persischen Golf fanden mit Rücksicht auf die besonderen „Empfindlichkeiten“²³ einiger Partner in begrenztem Umfang in der WEU statt²⁴. Wie schon im Vorjahr legten die Europäer besonderen Wert auf enge Kontakte mit den Staaten des Golf-Kooperationsrates. Die Treffen der Außenminister-Troika (und des EG-Kommissars Cheysson) mit Vertretern der Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabiens, Omans und des Generalsekretärs des Golf-Rates dienten sowohl der Diskussion über die Lage im Golf als auch über Möglichkeiten einer engeren wirtschaftlichen Kooperation der beiden Regionen²⁵.

Ost-West-Beziehungen

Das Verhalten der Zwölf ist hier traditionell durch zwei Tendenzen gekennzeichnet: einer aktiv-gestaltenden Politik im Rahmen des KSZE-Prozesses einerseits, einer passiven Zuschauerrolle bei den Verhandlungen der Supermächte andererseits. In den das ganze Jahr über laufenden Gesprächsrunden der dritten Nachfolgekonferenz in Wien legten die Europäer besonderen Wert auf die „menschliche Dimension“ der künftigen Zusammenarbeit in Europa als gleichgewichtiges Element zu den Bemühungen um militärische Sicherheit²⁶; d. h. den Zwölf

war insbesondere an solchen Maßnahmen gelegen, die den Wert der KSZE für den einzelnen Bürger, primär in Osteuropa, „spürbar“ werden ließen²⁷. So konzentrierten sich ihre Vorschläge auf verbesserte Kontakte zwischen den Menschen und einen freieren Austausch von Informationen und Meinungen in Europa. Unentwegt appellierten die EG-Länder an die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten als eine „wesentliche“ Voraussetzung für Vertrauen und Verständigung²⁸. Die Gemeinschaft ihrerseits, vertreten durch die EG-Kommission – wegen der bisherigen Nichtanerkennungspolitik des Ostens als Mitglied der Delegation des Präsidentschaftslandes bei den Sitzungen präsent – unterbreitete eine Reihe von Vorschlägen zu Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, u. a. zur Abhaltung einer diesbezüglichen Konferenz²⁹. Da die östliche Seite besonderen Wert auf den Bereich Sicherheit legte, in dem die Zwölf zwar auch im Sinne ihres Verständnisses ausgewogener Fortschritte bei allen KSZE-Körben eine Fortentwicklung der 1986 (KVAE) entwickelten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen befürworteten und für ein stabiles, überprüfbares Gleichgewicht bei den konventionellen Waffen eintreten, die Zwölf ihrerseits ihre Vorstellungen im Schlußdokument der Konferenz „angemessen“ vertreten sehen wollen, gab es erhebliche Verzögerungen im Konferenz-Fahrplan.

„Mit Befriedigung“ kommentierten die Zwölf den Dialog zwischen Washington und Moskau. Sie sprachen sich für ein baldiges Inkrafttreten des INF-Vertrages – einem „Meilenstein“ in den Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle – aus und erhofften sich davon weitere Impulse für die bi- und multilateralen Gespräche in diesem Bereich³⁰. EPZ-intern galt der Politik Gorbatschows größtes Interesse. Seine Offerten in bezug auf das gemeinsame europäische Haus hatten intensive Beratungen der Experten zur Folge. Die offiziellen Stellungnahmen signalisierten Wohlwollen und Skepsis zugleich: da war von „konstruktiver Offenheit“ die Rede, aber auch von „Wachsamkeit“³¹. Insbesondere Großbritannien sperrte sich gegen ein zu schnelles Entgegenkommen, während etwa die Bundesrepublik und Italien, Griechenland und Dänemark eher zu einem konkreten politischen Dialog mit der sowjetischen Führung neigten³². Als „Test“ für die neue sowjetische Politik sah man die Lösung des Afghanistan-Problems. Nach Meinung der Zwölf mußte hierfür von Moskau ein fester Zeitplan für den Abzug der sowjetischen Truppen aufgestellt, eine unabhängige Übergangsregierung gebildet werden und die Zustimmung Moskaus zu einer Beteiligung des afghanischen Widerstands an den Verhandlungen vorliegen³³.

Lateinamerika

Die Politik der Zwölf enthält hier seit mehreren Jahren deklaratorische Elemente³⁴ wie konkrete Aktionsbereitschaft. Auch 1987 war ein Jahr, in dem die europäische Unterstützung für eine regionale Friedenslösung der zentralamerikanischen Krise unablässig betont wurde³⁵, wengleich sich die Aussichten hierfür insgesamt verschlechtert hatten und der belgische Vorsitz bei der Vorbereitung von „San José III“ Mühe hatte, mehr als nur Altbekanntes aus europäischer

Sicht zu präsentieren. Hoffnung setzten die Zwölf auf den Friedensplan des costaricanischen Präsidenten Arias³⁶ und auf das darauf basierende Abkommen der zentralamerikanischen Staaten vom August 1987. Sie erklärten ferner ihre Bereitschaft, an der Umsetzung entsprechender Vereinbarungen aktiv mitzuwirken³⁷.

Konnten die Staaten der Region mit diesen Solidaritätsbezeugungen zufrieden sein, so waren sie es nicht mit dem äußeren Erscheinungsbild der Europäer bei dem dritten gemeinsamen Treffen der Außenminister, das am 9./10. 2. 1987 in Guatemala stattfand. Das imposante 23-Punkte-Schlußkommuniqué des politischen Dialogs³⁸ mag zunächst darüber hinwegtäuschen, daß lediglich vier EGLänder (Belgien, Dänemark, Niederlande, Spanien) durch ihre Außenminister vertreten waren, während bei den Partnern durchgängig die Minister die Delegationen leiteten. Da jedoch auch diplomatische Formen und Gepflogenheiten auf den Stellenwert einer Politik schließen lassen, entstand der Eindruck eines merkwürdigen Kontrastes von europäischen Willensbekundungen und tatsächlichem Verhalten. Dies gab auch EPZ-intern Anlaß zu einem Überdenken des europäischen „Profils“ bei diesen und anderen Außenkontakten³⁹.

1987 beschlossen die Europäer ferner – in Fortsetzung eines Mandats des Europäischen Rats vom Vorjahr⁴⁰ – Leitlinien über den Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den lateinamerikanischen Ländern in ihrer Gesamtheit⁴¹. Dabei betonten sie die Notwendigkeit einer „kohärenten Gesamtstrategie“, die auf europäischer Seite auch eine bessere Koordinierung der nationalen und gemeinschaftlichen Politik erforderte. Bemerkenswert sind diese Grundsätze auch deshalb, weil sie gemeinsam vom Rat der EG und den Vertretern der Mitgliedstaaten verabschiedet wurden – ein richtiger Schritt in Richtung der in der EEA anvisierten „europäischen Außenpolitik“. Die Menschenrechtssituation in Lateinamerika (wie weltweit) ist kontinuierlich Teil der EPZ. Die Zusammenarbeit vollzieht sich hier in der Regel eher „im Stillen“ und dringt meistens erst durch entsprechende Anfragen aus dem EP an die Öffentlichkeit⁴².

Südliches Afrika

Hier blieb die Haltung der Zwölf unverändert⁴³: sie waren sich nach wie vor einig in der „unmißverständlichen“ Verurteilung des Apartheidsystems und zerstritten über den „richtigen“ europäischen Weg, einen friedlichen Wandel in Südafrika in Gang zu bringen. Wie schwer man sich tut, über Altbekanntes hinauszugehen, läßt sich zum einen daran messen, daß sich Großbritannien und Portugal 1987 der Veröffentlichung eines „Prinzipienkatalogs“ über die Beziehungen der Europäer zu Südafrika – analog der Venedig-Erklärung zum Nahen Osten – widersetzen⁴⁴ und diesen bisher nur als internen Leitfaden verstanden wissen wollen. Zum anderen bestätigte man zwar, daß die Entwicklung in Südafrika „ständig überprüft“ werde, doch war kein Konsens über ein neues Maßnahmenpaket, etwa Restriktionen im Handel – z. B. Importverbot für südafrikanische Kohle – zu erzielen⁴⁵. Worauf man sich verständigen konnte, war lediglich, eine Analyse

über die Folgen der bisherigen Sanktionen, auch der Nicht-EG-Länder, zu erstellen für die weiteren Beratungen. Ferner sollte geprüft werden, wie die Anti-Apartheid-Bewegung weiter gestärkt werden konnte⁴⁶. Ins Stocken geraten schien bereits ein Jahr nach seinem Auftakt der Dialog mit den Frontlinienstaaten im südlichen Afrika⁴⁷. Er sollte erst 1988 in neuer Form fortgesetzt werden. Verbale Unterstützung wurde – wie auch schon früher – jenen Ländern zuteil, die als Ziele militärischer Angriffe und anderer „provokativer“ Schritte Südafrikas herhalten mußten⁴⁸. „Ziemlich befriedigende Fortschritte“ sahen die Zwölf bei der Anwendung des Verhaltenskodex für Unternehmen der EG in Südafrika⁴⁹.

Weitere Beratungsgegenstände – Spiegelbild internationaler Entwicklungen

Auch 1987 mangelte es den Zwölf nicht an weiterem Gesprächsstoff. Die offiziellen Erklärungen geben üblicherweise nur einen Ausschnitt der Debatten wieder; tatsächlich ist die Tagesordnung wesentlich vielschichtiger und konflikträchtiger, als dies in den wohlabgewogenen, für alle akzeptablen Formulierungen zum Ausdruck kommt. Auffällig häufig äußerten sich die EG-Länder zu Entwicklungen in Asien, einer Region von vergleichsweise geringem Stellenwert in der EPZ insgesamt – zum wiederholten Male zur Lage in Afghanistan⁵⁰, auf den Philippinen⁵¹ und in Sri Lanka⁵² sowie erstmals zur politischen Entwicklung in Südkorea⁵³. Ferner übermittelten die Zwölf ihre Glückwünsche zum 20. Jahrestag der Gründung des Verbandes südostasiatischer Staaten (ASEAN), mit dem sie seit Jahren einen politischen Dialog und eine wirtschaftliche Zusammenarbeit unterhalten. Als weitere Themen mit einem offiziellen Charakter fallen auf: Haiti⁵⁴, Äthiopien⁵⁵, Libanon⁵⁶. „Pflichtübungen“ der Zwölf waren auch 1987 hinsichtlich der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu leisten. Hier bemühten sich beide Präsidentschaften um eine Verbesserung der Kommunikationswege – nicht ohne Erfolg, wie das Treffen des amerikanischen Außenministers mit seinen zwölf Kollegen in New York, das erste in der EPZ-Geschichte überhaupt, deutlich macht⁵⁷. Das Verhältnis zum Beitrittskandidaten Türkei stand ebenfalls wieder auf der internen Tagesordnung⁵⁸. Ein anderes heikles Thema, das die Zwölf auch 1988 noch beschäftigen sollte, waren die Beziehungen zu Marokko. Zwar konnte das marokkanische Beitritts-gesuch unter Hinweis auf Art. 237 EWGV rasch abgelehnt werden⁵⁹; doch wie sollte man auf die von der Regierung in Rabat als Gegenleistung gewünschte, stärkere Anbindung an die EPZ reagieren⁶⁰?

Natürlich diente der EPZ-Rahmen auch der internen Information über außenpolitische Aktivitäten und Probleme einzelner Mitgliedstaaten und – soweit dies gewünscht wurde, wie etwa im Fall der französisch-iranischen Krise nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen – einer diplomatischen Hilfestellung⁶¹.

Verfahrensfragen – das Sekretariat in der Bewährungsprobe

Erwartungsgemäß konzentrierte sich das Interesse auf den „Neuling“ im EPZ-Gefüge: das erst mit der EEA geschaffene Sekretariat. Es hat sich harmonisch in

das Gesamtsystem eingefügt und wird allgemein in seiner Funktion als Zuarbeiter der Präsidentschaft gelobt. Während es im ersten Halbjahr in unmittelbarer Nähe zum Vorsitz seine Tätigkeit aufnehmen konnte, wurden für die folgende dänische Präsidentschaft Vorkehrungen technischer Art getroffen und die Segnungen moderner Kommunikationsmittel genutzt, um die geographische Distanz zu überbrücken. Dies gelang weitgehend, wengleich dem früheren Troika-Verfahren, d. h. der Abordnung eines Diplomaten des vorangegangenen und des nachfolgenden Vorsitzes in das Außenministerium der amtierenden Präsidentschaft zu deren Entlastung und Unterstützung unter Effizienzgesichtspunkten zuweilen noch nachgetrauert wird. Vielleicht tut man dies auch deshalb, weil die Aktivitäten dieser Kollegen überschaubar und kontrollierbar waren, während das Sekretariat in Brüssel – allein durch seine Existenz und ohne besonderes Zutun des Stabes – ein gewisses Eigenleben entwickelt. Man ist als Außenstehender geneigt, diesbezügliche Sorgen einiger Regierungen zu belächeln. Muß man denn wirklich befürchten, daß der ohnedies behutsam agierende Leiter des Sekretariats, ein erfahrener Diplomat⁶², die Spielregeln verletzen würde und etwa der Presse, dem EP oder Vertretern eines Drittlandes Vertrauliches aus der EPZ berichtet? Das Verhalten der Zwölf, die Sekretariatsarbeit eindeutig auf EPZ-interne Funktionen zu konzentrieren, und der ausdrückliche Verweis auf die Verantwortung der Präsidentschaft als Sprecher nach außen und Hauptverantwortlicher für die laufenden Geschäfte im Innern, lassen vielmehr den Schluß zu, daß die Bedenken grundsätzlicherer Art sind. Offensichtlich soll jeder noch so kleine Ansatz unterbunden werden, der als Einbuße nationaler Souveränität im sensiblen Bereich der Außenpolitik verstanden werden könnte. In dieses Verständnis paßt es dann auch, daß das Sekretariat weder bei den Sitzungen des Europäischen Rats noch bei den informellen Treffen der Außenminister anwesend ist und ihm auch eigenständige Auftritte im Europäischen Parlament untersagt sind.

Ungeachtet des mit der EPZ seit 1970 erzielten erweiterten Handlungsspielraumes der EG-Länder in der internationalen Politik und des Stellenwerts der EPZ für den Integrationsprozeß, scheinen sich die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten nunmehr deutlicher abzuzeichnen. Das Verfahren ist kaum mehr verbesserungsfähig; der *acquis politique* ist je nach Themenbereich mehr oder weniger detailliert abgesteckt. Darüber hinaus Konsens zu erzielen, erweist sich als ein mühseliges Unterfangen oder ist – wie in Fragen der für die Europäer so vitalen Sicherheitspolitik – gänzlich blockiert. Soll und kann so die in der EEA anvisierte „europäische Außenpolitik“ aussehen? Zu Hoffen ist, daß sich die in einigen Bereichen bereits sichtbare Vernetzung von EPZ und Gemeinschaftspolitik fortsetzt und das internationale Engagement der EG/Zwölf in seiner Qualität verbessert.

Anmerkungen

- 1 De Schoutheete, Philippe: Political Cooperation and National Foreign Policies, in: *European Affairs* 4 (1987), S. 62-67; vgl. auch ders., *La coopération politique européenne*, 2. Aufl., Brüssel 1986.
- 2 Gérard, Yannick: La coopération politique européenne. Méthodes et résultats, in: *Revue du Marché Commun* 309 (1987), S. 466-470.
- 3 Nuttall, Simon: Interaction between European Political Cooperation and the European Community, in: F. G. Jacobs (Hrsg.), *Yearbook of European Law 1987*, Oxford (erscheint 1988).
- 4 Lak, Maarten: Het Sekretariat Van de Europese Politische Samenwerking, in: *International Spectator* 2 (1988), S. 87-92.
- 5 Tomkys, Roger: European Political Cooperation and the Middle East: A Personal Perspective, in: *International Affairs* 3 (1987), S. 425-437.
- 6 Auswärtiges Amt: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Dokumentation, 8. Aufl., Bonn 1987; Europäisches Hochschulinstitut/Institut für Europäische Politik (Hrsg.): *European Political Cooperation Documentation Bulletin* 1985, Nr. 1, Luxemburg 1987 (erscheint halbjährlich); Bo Bramsen, Christopher: *EF-pakken og det udenrigspolitiske samarbejde (EPS)*, Kopenhagen 1987.
- 7 Rummel, Reinhardt: EPZ - Erfolgsformel für gemeinsame westeuropäische Außenpolitik?, Ebenhausen 1987; Holland, Martin: *Three Approaches for Understanding European Political Cooperation: A Case-Study for EC-South African Policy*, in: *Journal of Common Market Studies* 4 (1987), S. 295-313; Laffan, Brigid: *Ireland and South Africa*, Dublin 1988 (insbes. Kapitel 3 „The European Community, Ireland and South Africa“); Stadler, Klaus-Dieter: *Die Zusammenarbeit der Zwölf in der Generalversammlung der Vereinten Nationen in den achtziger Jahren*, in: *Europa-Archiv* 7 (1988), S. 181-190; bedingt nützlich: Ifestos, Panayiotis: *European Political Cooperation. Towards a Framework of Supranational Diplomacy?*, Aldershot u. a. 1987; de Vree, Johan K., Peter Coffey u. Richard Lauwaars (Hrsg.): *Towards a European Foreign Policy. Legal, Economic and Political Dimensions*. Dordrecht 1987.
- 8 Pardalis, Anastasia: *European Political Cooperation and the United States*, in: *Journal of Common Market Studies* 4 (1987), S. 271-294.
- 9 Zur aktuellen Diskussion vgl. Tomkys a.a.O.; Greilsammer, Ilan, u. Joseph Weiler (Hrsg.): *Europe and Israel: Troubled Neighbours*. Berlin/New York 1988 (insbes. Teil V); Ifestos a.a.O.; Friedrich-Ebert-Stiftung, *Expertengespräch Krisenherd Naher Osten: Herausforderung für Europa?*, Bonn 23. 11. 1987.
- 10 Vgl. Regelsberger, Elfriede, *Europäische Politische Zusammenarbeit*, in: *Jahrbuch der Europäischen Integration* 1986/87, S. 243-252; vgl. Beschluß der Außenminister v. 13. 7. 1987 über ein Ende der Kontaktsperre, in: *Le Monde* v. 15. 7. 1987.
- 11 U. a. nach Saudi Arabien, Ägypten, Jordanien, vgl. *Vereinigte Wirtschaftsdienste Europa* v. 14. 4. 1987 u. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 18. 4. 1987.
- 12 Vgl. die Programmrede von Außenminister Tindemans vor dem EP. *Abl. der EG, Verhandlungen des EP*, Anhang 2-347, S. 149; *Bulletin der EG*, 2/1987, S. 99.
- 13 *Kommission der EG*, 21. *Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1987*, Brüssel/Luxemburg 1988, S. 314.
- 14 Die *Venedig-Erklärung* ist abgedruckt im *Jahrbuch der Europäischen Integration* 1980, S. 398-400.
- 15 Vgl. die Rede des amtierenden Ratspräsidenten vor der UN-Generalversammlung. Auszugsweise abgedruckt, in: *Bulletin der EG*, 9/1987, S. 123 ff.
- 16 *Erklärung* v. 14. 9. 1987, in: *Bulletin der EG*, 9/1987, S. 83 sowie entsprechende Demarche der Botschafter-Troika in Jerusalem v. 18. 12. 1987.
- 17 *Erklärung* v. 13. 7. 1987, in: *Bulletin der EG*, 7-8/1987, S. 114.
- 18 *Agence Europe* v. 14. 10. 1987; *Vereinigte Wirtschaftsdienste Europa* v. 15. 1. 1988.
- 19 *Erklärung* v. 13. 7. 1987, in: *Bulletin der EG*, 7-8/1987, S. 114; *Erklärung* v. 3. 9. 1987, in: *Bulletin der EG*, 9/1987, S. 83.
- 20 Der Text der *Erklärung* ist abgedruckt als Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 21 *Erklärung* v. 25. 5. 1987, in: *Bulletin der EG*, 5/1987, S. 90.

- 22 Agence Europe v. 23/24. 11. 1987; Vereinigte Wirtschaftsdienste Europa v. 23. 11. 1987.
- 23 So Außenminister Tindemans, ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-347, S. 150; hieraus erklärt sich auch die deutliche Zurückhaltung der Zwölf gegenüber dem Vorschlag des Präsidenten der EG-Kommission, eine Sitzung des Europäischen Rates der Sicherheitspolitik zu widmen.
- 24 Vgl. den Beitrag von Schmidt, Peter: Sicherheitspolitik in Westeuropa, in diesem Band.
- 25 Agence Europe v. 21/22. 9. 1987, Mitteilung an die Presse Nr. 7294/87.
- 26 Erklärung v. 13. 7. 1987, in: Bulletin der EG, 7-8/1987, S. 115; Programmrede der dänischen Präsidentschaft vor dem EP. ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang 2-354, S. 135.
- 27 Rede des amtierenden Ratspräsidenten vor der UN-Generalversammlung, in: Bulletin der EG, 9/1987, S. 123.
- 28 Die Erklärung des Europäischen Rates v. 4/5. 12. 1987 ist abgedruckt als Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 29 Bulletin der EG, 4/1987, S. 64.
- 30 Erklärung v. 13. 7. 1987, in: Bulletin der EG, 7-8/1987, S. 115; Erklärung des Europäischen Rats v. 4/5. 12. 1987 a.a.O. (Anm. 28).
- 31 Programmrede der dänischen Präsidentschaft vor dem EP. ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang 2-354, S. 135.
- 32 Le Monde v. 15. 7. 1987; zur britischen Position siehe auch: Howe, Geoffrey: East-West Relations, the British Role, in: International Affairs 4 (1987), S. 555-562.
- 33 Erklärung des Europäischen Rats v. 4/5. 12. 1987 a.a.O. (Anm. 28); Erklärung v. 13. 7. 1987, in: Bulletin der EG, 7-8/1987, S. 115.
- 34 Erklärung zu Chile v. 9. 10. 1987, in: Bulletin der EG, 10/1987, S. 82; Erklärung zu Paraguay v. 9. 9. 1987, in: Bulletin der EG, 9/1987, S. 83.
- 35 Rede des amtierenden Ratspräsidenten vor der UN-Generalversammlung, in: Bulletin der EG, 9/1987, S. 123 ff.; Erklärungen v. 5. 8./13. 8. 1987, in: Europa-Archiv 6 (1987), S. D 178 f.; Erklärung v. 23. 11. 1987, in: Europa-Archiv 6 (1988), S. D 182.
- 36 Vgl. auch die Glückwunschsbotschaft der Zwölf anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an Arias, in: Bulletin der EG, 10/1987, S. 82 f.
- 37 Gemeinsame politische Erklärung der EG und ihrer Mitgliedstaaten und den Ländern Zentralamerikas und der Contadora-Gruppe v. 9/10. 2. 1987, in: Bulletin der EG, 2/1987, S. 20 ff.
- 38 Text vgl. Anm. 37. Über Fragen der wirtschaftlichen Kooperation wurde üblicherweise ein eigenes Dokument verabschiedet, Text in: Bulletin der EG, 2/1987, S. 22 ff.
- 39 Vgl. die Diskussion anlässlich des informellen Außenminister-Treffens v. 4/5. 4. 1987, in: Agence Europe v. 6/7. 4. 1987.
- 40 Vgl. Schmuck, Otto: Entwicklungspolitik, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1986/87, S. 235.
- 41 Bulletin der EG, 6/1987, S. 154 ff.
- 42 Vgl. die der EPZ gewidmeten Teile der monatlichen Fragestunde im EP. 1987 bezogen sich die EP-Anfragen u. a. auf Chile, Ecuador, El Salvador, Kolumbien.
- 43 Vgl. Regelsberger, Elfriede: Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1985, S. 242 f.; Rede des amtierenden Ratsvorsitzenden vor der UN-Generalversammlung, Bulletin der EG, 9/1987, S. 125 f.
- 44 Neue Zürcher Zeitung v. 15. 7. 1987.
- 45 Vgl. die Aussage des EPZ-Vorsitzenden in der EP-Fragestunde. ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang 2-354, S. 172 f.; Agence Europe v. 15. 7. 1987; Erklärung v. 25. 5. 1987, in: Bulletin der EG, 5/1987, S. 89 f.
- 46 Vgl. Äußerungen des EPZ-Vorsitzenden im EP. ABl. der EG, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Anhang 2-355, S. 164 und die Diskussion der Außenminister v. 23. 11. 1987. Agence Europe v. 23/24. 11. 1987.
- 47 Vgl. Regelsberger, Elfriede: Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1986/87, S. 248.
- 48 Erklärung v. 28. 4. 1987, in: Bulletin der EG, 4/1987, S. 67; Erklärung v. 3. 6. 1987, in: Bulletin der EG, 6/1987, S. 113; Erklärung v. 23. 11. 1987, in: Europa-Archiv 6 (1988), S. D 181 f.
- 49 6. Bericht, in: Bulletin der EG, 2/1987, S. 139 ff.
- 50 Erklärungen v. 16. 3./13. 7./4-5. 12. 1987,

- in: Bulletin der EG, 3/1987, S. 90; 7-8/1987, S. 115; Europa-Archiv 6 (1988), S. D 144.
- 51 Erklärungen v. 4. 2./28. 8. 1987, in: Bulletin der EG, 2/1987, S. 99; 7-8/1987, S. 116.
- 52 Erklärungen v. 27. 4./5. 6./20. 8. 1987, in: Bulletin der EG, 4/1987, S. 67; 6/1987, S. 113; Europa-Archiv 6 (1988), S. D 179.
- 53 Erklärungen v. 2. 7./19. 12. 1987, in: Bulletin der EG, 7-8/1987, S. 115; Europa-Archiv 6 (1988), S. D 184.
- 54 Erklärungen v. 23. 11./8. 12. 1987, in: Europa-Archiv 6 (1988), S. D 181; 183.
- 55 Erklärungen v. 13. 11./18. 12. 1987. Ebd., S. D 181; 183 f.
- 56 Erklärungen v. 16. 2./13. 7. 1987, in: Bulletin der EG, 2/1987, S. 99; 7-8/1987, S. 114 f.
- 57 Vgl. die Reise v. Tindemans nach Washington und die Diskussionen anlässlich des informellen Treffens der Zwölf in Corsendonck, in: Agence Europe v. 9-10. 2./6.-7. 4./25. 9. 1987.
- 58 Agence Europe v. 25. 4./27-28. 4. 1987.
- 59 21. Gesamtbericht, a.a.O., S. 331.
- 60 Agence Europe v. 16. 9. 1987 u. 11. 2. 1988.
- 61 Vgl. Demarche der dänischen Präsidentschaft in Teheran, in: Le Monde v. 21. 7. 1987.
- 62 Jannuzzi, Giovanni: European Political Cooperation and the Single European Act, in: Panos Tsakaloyannis (Hrsg.): Western European Security in a Changing World: From the Reactivation of the WEU to the Single European Act. Maastricht 1988, S. 101-109.

Weiterführende Literatur

Auswärtiges Amt: Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Dokumentation, 8. Aufl., Bonn 1987.

Europäisches Hochschulinstitut/Institut für Europäische Politik (Hrsg.): European Political Cooperation Documentation Bulletin 1985 f. Nr. 1 ff. Luxemburg (erscheint halbjährlich).

Gérard, Yannick: La coopération politique européenne. Méthodes et résultats, in: Revue du Marché Commun 309 (1987), S. 466-470.

Pijpers, Alfred/Regelsberger, Elfriede/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): European Political Cooperation in the 1980s. Towards a Foreign Policy for Western Europe? Den Haag 1988.

Rummel, Reinhardt: EPZ - Erfolgsformel für gemeinsame westeuropäische Außenpolitik?, Ebenhausen 1987.

Schoutheete, Philippe de: La coopération politique européenne. 2. Aufl. Brüssel 1986.